

## **Bekanntmachung der Stadt Nürnberg**

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG);  
Planfeststellungsverfahren das Bauvorhaben Lärmsanierung Schwaig von Betr.-km  
397+750 bis Betr.-km 400+182 (Abschnitt 740 Station 0,167 bis Abschnitt 760 Station  
2,371) im Zuge der BAB A 3 Würzburg – Regensburg**

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) der Regierung von Mittelfranken vom 12.10.2023, Gz. RMF-SG32-4354-1-42, der das o.g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom

**02.11.2023 bis einschließlich 15.11.2023**

bei der Stadt Nürnberg, Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Sulzbacher Straße 2-6, 90489 Nürnberg, Zi. 103, 1.OG, während der Dienststunden am Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und am Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz). Soweit der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wird, richtet sich der Beginn der Rechtsbehelfsfrist nicht nach den Vorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, sondern nach Maßgabe der Vorschriften über die individuelle Zustellung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss sowie eine den festgestellten Planunterlagen inhaltliche entsprechende Fassung der Unterlagen können während des Auslegungszeitraums auch im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken ([www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de)) unter „Service“ > „Planfeststellung“ > „Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird jedoch keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Stadt Nürnberg  
Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Marco Daume  
Technischer Werkleiter